



GEORGES SCHMID ■
MITGLIED DES VORSTANDES SVBK

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

EIN VORSTANDSMITGLIED HAT DAS WORT

WILLKOMMEN IM WALLIS

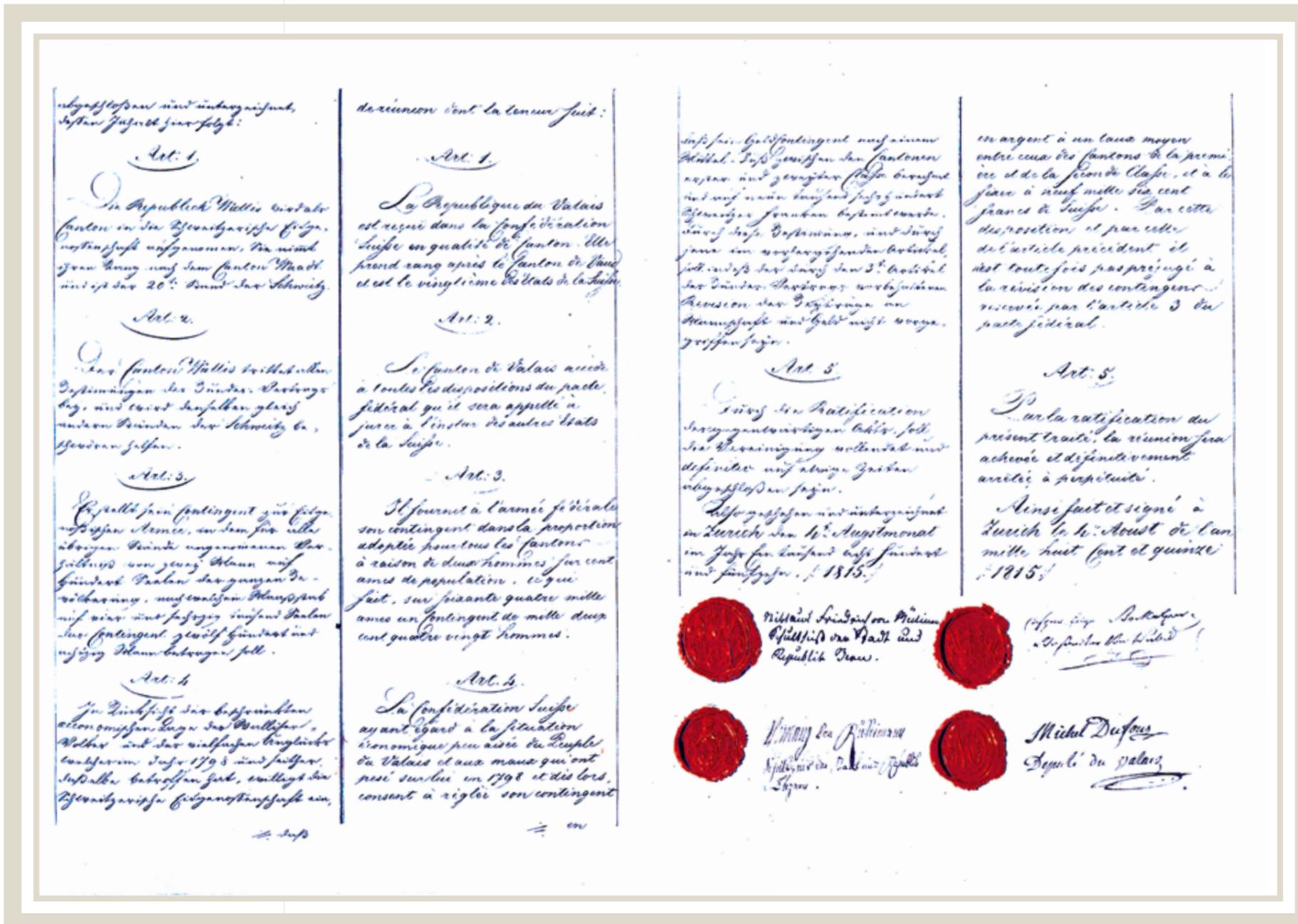
Am 04. August 1815 unterzeichneten Herr Niklaus Friedrich von Mülinen, Schultheiss der Stadt und Republik Bern und Herr Vincenz von Rüttimann, Schultheiss der Stadt und Republik Luzern für die Schweizerische Eidgenossenschaft einerseits und Herr Baron Caspar Eugen von Stockalper, gewesener Landeshauptmann und Herr Michel Dufour, gewesener Staatsrat und Grossrichter beim Obersten Gericht für die Republik Wallis andererseits die Vereinigungs-Akte zum Beitritt des Wallis zur Eidgenossenschaft.

Die schriftliche Vereinigungs-Akte umfasste sechs Sätze in fünf Artikeln. Die Republik Wallis mit ihren damals 69'000 Bewohnern wurde als 20ster Stand in die Schweiz aufgenommen. Die «Beitrittsgebühr» wurde auf Fr. 9'600.00 festgelegt, und die Walliser hatten ein «Contingent» von 1'280 Mann zur Eidg. Armee zu stellen. Der Vereinigungs-Akt der Republik Wallis mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft endet mit dem bis heute gültigen Satz: «Durch die Ratifikation des gegenwärtigen Akts soll die Vereinigung vollendet und definitiv auf ewige Zeiten abgeschlossen seyn». Was die Tagsatzung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bereits am 12. September 1814 beschlossen hatte, wurde somit so am 04. August im Jahre 1815 in Zürich feierlich unterzeichnet. Gemäss Präambel des Vertrages sollte die Vereinigung für beide Teile gleich vorteilhaft und geeignet sein, die seit Jahrhunderten gegenseitig bestandene freundschaftlichen Verhältnisse durch eine völlige Gemeinschaft der Schicksale und Interessen für immer zu befestigen.

So kann die Republik und der Kanton Wallis in diesem Jahr seine 200-jährige Zugehörigkeit zur Schweizerischen Eidgenossenschaft feiern.

Für den Stand Wallis ist es eine besondere Ehre in diesem Jubeljahr des Beitrittes zur Schweiz die die 71. Generalversammlung des SVBK durchführen zu dürfen; in Zermatt, der viertgrösste Gemeinde der Schweiz, auf deren Gebiet sich 38 der 54 Berge mit einer Höhe von über 4'000 m befinden.

Der Burgergemeinde Zermatt gebührt grosser Dank für die umsichtige Vorbereitung und Organisation der Generalversammlung. Die Zermatter werden weder Kosten noch Mühen sparen, eine würdige Feier im weltbekannten Kurort am Fusse des Matterhorns durchzuführen.



Mit der Wahl des Vorstandes von Zermatt als Austragungsort der diesjährigen Generalversammlung bekundet der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen auch seine grosse Verbundenheit mit den Walliser Burgerschaften. Sie sind selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaften und erfüllen vielfältige Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit. Entstanden sind sie im 13. Jh. Im alemannischen Teil des Wallis entwickelten sie sich aus ländlichen Geteilschaften, die heute noch in vielfältiger Form existieren. Denn die Burgerschaften tragen den Gedanken des Gemeinsinns, der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung weiter. Ein Gedanken, der allgemein als Ursprung unseres schweizerischen Bundesstaates gilt.

Auch der SVBK, 1945 in Luzern gegründet, feiert in diesem Jahr sein 70-jähriges Jubiläum. Der Verband der Walliser Bürgergemeinden, gratuliert dem schweizerischen Dachverband zu diesem Jubiläum und will mit einer gediegenen Generalversammlung einen Beitrag für den erfolgreichen Fortbestand leisten.

Mitglieder, Delegierte und Gäste des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen sind im Jubiläumsjahr des Kantons Wallis herzlich zur diesjährigen Generalversammlung eingeladen und herzlich willkommen.

Den Besuchern aus der ganzen Schweiz wünschen wir einen unvergesslichen Aufenthalt im Wallis, in Zermatt, im Herzen der Alpen. ■

